

# Antrag auf Erteilung einer Melderegisterauskunft

Gemeinde Hammersbach  
Bürgerbüro  
Köbler Weg 44

63546 Hammersbach

## Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| ggf. Firma            |  |
| Familienname, Vorname |  |
| Straße, Hausnummer    |  |
| PLZ, Ort              |  |

## Die Daten werden für folgenden Zwecke benötigt:

- privat  
 gewerblich

**Geschäftszeichen:** \_\_\_\_\_

(der konkrete Zweck ist bei gewerblichen Anfragen zwingend anzugeben)

Eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Werbung oder Adresshandel ist nicht beabsichtigt oder

- Eine Verwendung für Werbung und/oder
- Adresshandel ist beabsichtigt,
    - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir vor oder
    - eine Einwilligung der gesuchten Person zu dem oben genannten Zweck liegt mir nicht vor.

**Ich beantrage eine Melderegisterauskunft für folgende Person:**

|              |  |
|--------------|--|
| Familienname |  |
| Vorname      |  |
| Geburtsdatum |  |

**Letzte bekannte Anschrift:**

|                       |  |
|-----------------------|--|
| PLZ, Wohnort          |  |
| Straße,<br>Hausnummer |  |
| Sonstige Angaben      |  |

**Gebührenerhebung:**

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr beträgt 10,00 €.

Die Gebühr wurde auf Grund des von mir angegebenen Zweckes in der vorher genannten Höhe bereits auf das Konto der Gemeindegasse Hammersbach (IBAN: DE 51 5065 0023 0054 0002 03; BICHELDEF1HAN; Sparkasse Hanau) überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigefügt.

Die Gebühr wird im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Bürgerbüro in bar beglichen.

Von der Einreichung eines Verrechnungsschecks bitten wir abzusehen.

---

(Datum, Unterschrift)

**Hinweise:**

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.